

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 23.03.2015	GR-Drucks. Nr. 92
Az.: 66 St-U/em		App: 2772		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		Tag: 28.04.2015 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Anlagen: Kostenberechnung Lageplan				
Betreff:	1. Sanierung B 293 Großgartacher Straße, lärmabgesenkter Asphalt, Genehmigung der Kosten 2. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Jahr 2015 3. Vorabgenehmigung eines nicht bewirtschafteten Ermächtigungsrestes 4. Sperre von Haushaltsmittel wegen Ausfall des Zuschusses			

I. Antrag

1. Die Gesamtkosten für die Sanierung der B 293 Großgartacher Straße in Höhe von:

Baukosten (netto):	850.959,00 €
+ 19% MwSt.	161.682,21 €
Kosten (netto)	1.012.641,21 €
Unvorhergesehenes gerundet (7%):	72.358,79 €
Kosten (brutto):	1.085.000,00 €

werden genehmigt.

Im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.200 (Saarlandstraße bis L1105 Leingarten) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105200301 (Saarlandstraße, Ersatzmaßnahmen) - [s. Haushaltsplan S. 414] stehen in 2015 Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR zur Verfügung.

2. Genehmigung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 85.000 EUR im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.200 (Saarlandstraße bis L1105 Leingarten) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105200301 (Saarlandstraße, Ersatzmaßnahmen) - [s. Haushaltsplan S. 414].

Die Einsparung erfolgt im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54400166.261 (Paul-Göbel-Brücke: Erneuerung) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54405261300 (Paul-Göbel-Brücke; Erneuerung) - [s. Haushaltsplan S. 465] - in Höhe von 85.000 EUR.

3. Die Vorabgenehmigung eines nicht bewirtschafteten Ermächtigungsrestes i. H.v. 585.000 EUR im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54400166.261 (Paul-Göbel-Brücke: Erneuerung) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54405261300 (Paul-Göbel-Brücke; Erneuerung) - [s. Haushaltsplan S. 465] - wird genehmigt

4. Im Haushaltsjahr 2015 sind im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54400166.261 (Paul-Göbel-Brücke: Erneuerung) unter der laufenden Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim Sachkonto 78720000 (Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54405261300 (Paul-Göbel-Brücke; Erneuerung) - [s. Haushaltsplan S. 465] - Mittel in Höhe von 500.000 EUR zu sperren.

II. Sachverhalt

Mit der Drucksache Nr. 93 vom 01.04.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, zur Lärmentlastung der Bürger an der Großgartacher Straße (B 293) den Fahrbahnoberbau im Jahr 2015 auf einer Länge von circa 1,5 km ab der Einmündung Grünwaldstraße bis zur Wendeschleife am Bahnübergang Längelterstraße zu verbessern.

Dieser Abschnitt der Bundesstraße B 293 hat die Funktion einer überregionalen Verbindungsstraße zwischen Karlsruhe und Heilbronn. Verkehrserhebungen aus dem Jahr 2010 ergaben eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von circa 19.000 Fz/24h bei einem Schwerverkehranteil zwischen 9 % und 10 %.

Die Maßnahme stellt den ersten Bauabschnitt aus der Lärmaktionsplanung dar. Die hohen Verkehrsstärken und auch der schlechte Straßenzustand führen auf der Großgartacher Straße zu einer erheblichen Lärmbelastung. Somit ist neben der Wiederherstellung der Ebenheit der Fahrbahn und der Einbauteile der Anspruch der Sanierung die Reduzierung des Verkehrslärms. Um die lärmtechnischen Anforderungen zu erfüllen, ist die Verarbeitung eines speziellen „Lärmabgesenkten Splittmastixasphalt“ als Deckschichtlage vorgesehen.

Die Sanierung erfolgt im Tiefeinbau durch Abfräsen bestehender bituminöser Schichten und deren Wiedereinbau zwischen den Fahrbahnbegrenzungen. Die vorhandene Fahrbahn wird in der Lage und Höhe nicht verändert. Die Sanierung soll unter wirtschaftlichen Aspekten erfolgen. Es ist

deshalb nicht geplant, den gesamten Streckenabschnitt grundhaft, also auch die ungebundenen Schichten des Oberbaus, zu sanieren.

Die Kosten begründen sich wie folgt:

Die Art und Quantität der Schadensbilder lassen darauf schließen, dass auf bestimmten Streckenabschnitten die Ursache nicht auf Mängel der Deckschicht allein zurückzuführen ist. Es ist anzunehmen, dass der Mangelbereich bis in die oberen Zonen des Untergrundes bzw. Unterbaus reicht. Für den Oberbau wird vorgesehen, dass die Sanierung in einem vollgebundenen Oberbau mit verstärkter Asphalttragschicht ohne Erneuerung der Schottertragschicht erfolgt. In den restlichen Streckenabschnitten sind die bituminösen Tragschichten noch in einem akzeptablen Zustand und eine Deckensanierung mit lärmindernder Asphaltdeckschicht und Asphaltbinderschicht ausreichend.

Durch die überregionale Bedeutung der Großgartacher Straße müssen besondere Anforderungen an die Verkehrslenkung während der Baumaßnahme gestellt werden. Die Sanierung erfolgt deshalb abschnittsweise unter Einrichtung einer temporären Lichtsignalanlage mit halbseitiger Verkehrsführung, da geeignete Umleitungsstrecken nicht vorhanden sind.

Im westlichen Bereich der B 293 müssen aufgrund des schlechten Straßenzustandes zusätzliche Arbeiten im Fahrbahnbereich erfolgen. Diese werden im Zuge der normalen Straßenunterhaltung über das Sonderprogramm der Bundesstraßen finanziert.

Die Aufnahme in das Förderprogramm für die Sanierung im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde an das Regierungspräsidium gestellt. Es liegt seit kurzem eine schriftliche Absage aufgrund Unterschreitung der Bagatellgrenze (von 100.000 € bei einer Förderung von 2 €/m²) vor. Im Teilhaushalt 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.200 (Saarlandstraße bis L1105 Leingarten) unter der laufenden Nr. 1 (Zuweisungen und Zuschüsse) beim Sachkonto 68110000 (Investitionszuschüsse vom Land) und dem Investitionsauftrag I54101200900 (Saarlandstraße, Zuweisungen und Zuschüsse) - [s. Haushaltsplan S. 414] - sind Mittel in Höhe von 500.000 EUR bereitgestellt. Um den Ausfall der Zuschüsse zu kompensieren, werden entsprechende Mittel bei der Paul-Göbel-Brücke gesperrt.

Bei Anmeldung der Haushaltsmittel zum Haushaltsplan 2015/16 lag nur eine begrenzte Anzahl von Aufschlüssen über den Zustand des Fahrbahnoberbaus vor. Durch weitere zwischenzeitlich durchgeführte Bohrkernanalysen wurde deutlich, dass größere Bereiche der Straße grundhaft zu erneuern sind, sodass die beantragte überplanmäßige Mittelgenehmigung erforderlich wurde.

Die Einsparungen in der Paul-Göbel-Brücke begründen sich wie folgt:

Das Projekt kann wegen fehlender Förderzusage derzeit nicht weitergeführt werden und wird in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2018 neu angemeldet. Daher ist eine Einsparung in Höhe von 585.000 € möglich.

Da die Bauausführung in den Sommerferien vorgesehen ist und die Ausschreibung bereits im Mai 2015 veröffentlicht werden muss, kann diese Drucksache nicht vor der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im Bezirksbeirat Böckingen behandelt werden.

III. Finanzwirtschaft

s. Antrag und Sachverhalt

IV. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung erfolgt.
Die Anlieger werden vor dem Beginn der Arbeiten schriftlich informiert.

Amtsleitung

Bürgermeisteramt
Dezernat IV

gez.: Christiane Ehrhardt

gez.: Wilfried Hajek

Kostenberechnung nach AKS 1985
Sanierung B293 Großgartacher Str.

KBK-Nr.	Meng Einh.	Leistungsbeschreibung	Menge	Kosten je Einh.	Einzel- kosten [€]
1		Grunderwerb			
2		Untergrund, Unterbau, Entwässerung			170.960,00
21		Erschließen und Abräumen des Baugeländes			
Zwischensumme Untergrund, Unterbau, Entwässerung					170.960,00

31		Tragschichten			
316050	m ²	Tragschicht, 12 cm dick herstellen	8.900,00	12,50	111.250,00
316080	m ²	Tragschicht, 14 cm dick herstellen	8.800,00	16,50	145.200,00
32		Binderschichten			
321900	m ²	Bitumenemulsion aufsprühen	35.200,00	0,50	17.600,00
321060	m ²	Binderschicht, 8 cm herstellen	5.900,00	16,00	94.400,00
	m ²	Binderschicht, 5 cm dick herstellen	5.900,00	11,00	64.900,00
33		Deckschichten			
331900	m ²	Splittmastixasphalt SMA 8 LA, 3 cm dick einbauen	11.700,00	8,00	93.600,00
334904	m	Naht in Asphaltsschicht herstellen	4.600,00	3,00	13.800,00
334902	m	Instandsetzung der Induktionsschleifen	40,00	150,00	6.000,00
34		Fräsen oder Schälen von Deckschichten			
341100	m	Bituminöse Befestigung trennen	50,00	4,50	225,00
341020	m ²	Bituminöse Decken 4-8 cm Dicke fräsen	11.700,00	1,00	11.700,00
341920	m ²	Bituminöse Tragschicht 10-16 cm Dicke fräsen	11.700,00	2,00	23.400,00
341930	m ²	Fräsflächen reinigen	13.500,00	0,20	2.700,00
35		Profilausgleich mit bituminösem Mischgut			
351000	t	Profilausgleich mit bituminösem Mischgut herstellen	200,00	70,00	14.000,00
37		Randbefestigungen			
371010	m	Hochbordsteine aus Beton liefern und setzen	100,00	35,00	3.500,00
371910	m	Hochbordsteine A1 aus Granit liefern und setzen	40,00	125,00	5.000,00
Baustelleneinrichtung					0,00
Zwischensumme Oberbau					607.275,00
8		Ausstattung			
82		Verkehrszeichen und Verkehrszeicheneinrichtungen			
821000	psch	Verkehrsregelnde Beschilderung liefern und aufstellen			20.974,00
9		Sonstige besondere Anlagen und Kosten			36.750,00
Gesamtsumme netto					835.959,00
Kleinleistungen 5%					15000
					850.959,00
MwSt. 19%					161.682,21
					1.012.641,21
Unvorhergesehenes 7%					70.884,88
Gesamtsumme brutto					1.083.526,09

